



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

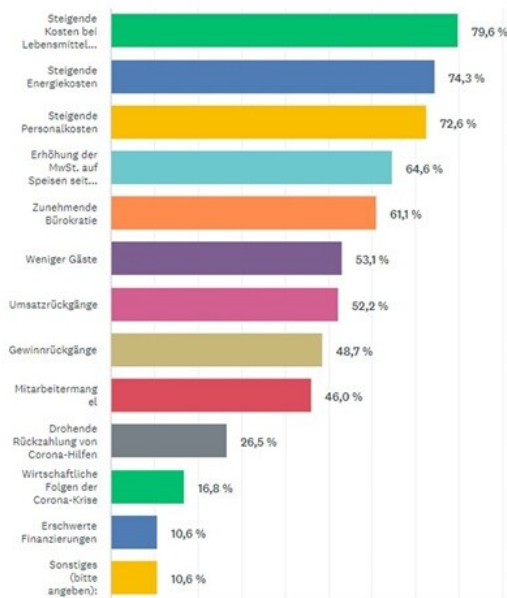
das Gastgewerbe steht weiter unter Druck – so hat es unsere Umfrage aus der letzten Woche ergeben. Die Kosten steigen und wir spüren auch Zurückhaltung beim Konsum. Aber trotz vieler vollmundigen Aussagen im politischen Raum, ist Bürokratie bislang nicht wirklich weniger geworden, sondern nimmt eher zu. Hier kommt auf unsere Landesregierung und die neu zu wählende Bundesregierung ein Berg an Aufgaben zu, den Worten endlich Taten folgen zu lassen. Mit der Landesregierung sind wir diesbezüglich schon im Gespräch. Für die Bundestagswahl gilt es weiter die Kandidaten zu befragen und unsere Kernthemen auch einzufordern, dass nämlich die Mehrwertsteuer auf Speisen wieder, und zwar dauerhaft gesenkt, die Arbeitszeit flexibilisiert und endlich Bürokratie abgebaut wird. Und noch eines müssen wir klar und deutlich artikulieren: Lohnfindung ist Sache der Tarifvertragsparteien und nicht der Politik! Der Überbietungswettbewerb beim Mindestlohn ist inakzeptabel.

Schon heute laden wir Sie zu unserer Veranstaltung am 10. Februar „Politik trifft Gastgewerbe“ in unser KOMPETENZZENTRUM einladen.

Auch auf unsere wissensWert Veranstaltung zum Thema "Steuerkonform ins neue Jahr" am kommenden Montag sei noch einmal hingewiesen, es gibt noch wenige freie Plätze, aber auch eine Online-Teilnahme ist möglich. Infos finden Sie [hier](#).

Ihr DEHOGA Thüringen

Gastgewerbe in Deutschland und im Freistaat Thüringen weiterhin unter Druck



„Hohe und weiter steigende Kosten sowie die Mehrwertsteuererhöhung für Speisen im Restaurant zum 01.01.2024, belasten insbesondere die Gastronomie im Freistaat“, so Mark A. Kühnelt, Präsident des DEHOGA Thüringen.

Aktuell wurde im Gastgewerbe in Deutschland so auch im Freistaat Thüringen, zur Branchensituation eine Umfrage durchgeführt.

[weiterlesen...](#)

wissensWert - Politik trifft Gastgewerbe am 10. Februar 2025

Am 10. Februar, von 14 bis 16 Uhr, veranstaltet Ihr DEHOGA Thüringen die nächste Podiumsdiskussion "Politik trifft Gastgewerbe". Im Mittelpunkt stehen die bundespolitischen Branchenthemen, allen voran die 7 % Mehrwertsteuer. Eingeladen für das Podium sind CDU, SPD, BSW, B90/Grüne, FDP und AFD.

Ihre Anmeldung senden Sie gern per Mail an [Margitta Denner](#).

Reformagenda der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand zur Bundestagswahl 2025

Die Arbeitsgemeinschaft Mittelstand präsentiert ihre Wahlforderungen zur Bundestagswahl 2025 und appelliert an die Politik, die notwendigen Reformen entschlossen anzugehen, um die Zukunftsfähigkeit des Mittelstandes zu gewährleisten. Der Mittelstand, als Herzstück der deutschen Wirtschaft, benötigt Rahmenbedingungen, die ihm nicht nur Freiräume verschaffen, sondern ihn nachhaltig entlasten und gezielt für die Herausforderungen der Zukunft rüsten.

[weiterlesen...](#)

Krankenversicherung
geht auch digital

Hier mehr erfahren



Hohe Kosten und die Mehrwertsteuererhöhung belasten vor allem die Gastronomie

Das Gastgewerbe in Deutschland steht weiter unter enormem Druck: Steigende Kosten, die erhöhte Mehrwertsteuer und sinkende Umsätze belasten die Branche schwer. Dies belegt unsere aktuelle DEHOGA-Umfrage. Danach befürchtet jedes dritte Unternehmen (33,5%), im Jahr 2025 in die Verlustzone zu rutschen. 29,3 Prozent wagen noch keine Prognose. 37,2 Prozent gehen heute davon aus, sich am Markt behaupten zu können. Besonders hart trifft es die speisengeprägte Gastronomie.

[weiterlesen...](#)

Das Tagungsland Thüringen bekommt eine eigene Imagebroschüre und Sie können dabei sein



Thüringen hat viel zu bieten: hochmoderne Messe- und Kongresshäuser, professionelle und abwechslungsreiche Eventlocations und viele außergewöhnliche Ideen für das perfekte Rahmenprogramm. Das möchten wir in dieser Broschüre zeigen, verzichten aber auf klassische Tagungsinformationen wie Raumpläne, Kapazitätsangaben oder auch Ausstattungsmerkmale, denn Thüringen ist besonders. Und besonders sind die Geschichten aus Ihren Locations, Tagungshotels, Regionen, Städten und Dienstleistungen.

Ihre Kreativität und Ihre spannenden Geschichten machen es aus – seien Sie mutig!

[weiterlesen...](#)
[Zur Anmeldung...](#)

Aktuelles vom Bundesverfassungsgericht

Erfolgreiche Verfassungsbeschwerde gegen Tübinger Verpackungssteuersatzung

Mit heute veröffentlichtem Beschluss hat der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts eine Verfassungsbeschwerde gegen die Satzung der Universitätsstadt Tübingen über die Erhebung einer Verpackungssteuer (Verpackungssteuersatzung) zurückgewiesen. Mit der Verpackungssteuersatzung erhebt die Universitätsstadt Tübingen seit dem 1. Januar 2022 eine Steuer auf den Verbrauch nicht wiederverwendbarer Verpackungen sowie nicht wiederverwendbaren Geschirrs und Bestecks, sofern Speisen und Getränke darin bzw. damit für den unmittelbaren Verzehr an Ort und Stelle oder als mitnehmbares take-away-Gericht oder -Getränk verkauft werden.

[weiterlesen...](#)

Wer haftet bei Brand durch E-Bike

Verursacht ein E-Bike einen Schaden, haftet der Halter nach dem STVG auch dann auf Schadenersatz, wenn er nichts falsch gemacht hat. Die sog. Betriebsgefahr realisiert sich auch dann, wenn sich bei einem abgestellten E-Bike der fest verbaute Akku entzündet.

Was ist passiert?

Ein Mann mietete eine Halle zum Verkauf von E-Bikes. In einer Nacht brach in der Halle ein Brand aus; am Tag zuvor hatte der Mann den Akku eines E-Bikes aufgeladen. Vor dem Landgericht Lübeck verlangten die Vermieter der Halle, dass der Mann für die Schäden aufkommt. Er habe vor Verlassen der Halle vergessen, den Stecker des Ladegerätes zu ziehen. Der Mann verweigert die Zahlung. Es könne nicht von ihm verlangt werden, den Ladevorgang zu überwachen.

Wie hat das Gericht entschieden?

Das Landgericht Lübeck hat entschieden, dass der Mann für den Schaden verantwortlich ist, und zwar unabhängig davon, ob er sich falsch verhalten habe. Das Gericht war überzeugt, dass der Mann vergessen habe, den Ladestecker zu ziehen. Für das E-Bike hafte der Mann aber auch ohne ein Fehlverhalten nach dem Straßenverkehrsgesetz (StVG). Das StVG gelte für das E-Bike, weil es eine Höchstgeschwindigkeit von bis zu 85 km/h gehabt habe. Auch habe sich die sogenannte Betriebsgefahr realisiert, weil der Akku in dem E-Bike fest verbaut war und den Brand verursacht habe. Davon war das Gericht nach Einholung eines technischen Sachverständigengutachtens überzeugt.

Wie ist die Rechtslage?

Nicht alle Elektrofahrräder unterfallen der sogenannten Gefährdungshaftung des StVG. Bei den häufig genutzten Pedelecs mit einer Leistung bis maximal 250 Watt, bei denen sich der Elektromotor ab einer Geschwindigkeit von 25/h selbst abschaltet, gilt das StVG nicht. Diese Pedelecs sind Fahrräder, die durch Muskelkraft bewegt werden (§ 1 Abs. 3 StVG). Anders ist bei E-Bikes mit höherer Leistung, diese stellen Kraftfahrzeuge im Sinne des StVG dar.

Das Urteil vom 26.7.2024 (Aktenzeichen: 5 O 26/23) ist rechtskräftig (PM LG Lübeck)

Fazit. Die Entscheidung ist insbesondere für die Hotelbranche durchaus praxisrelevant. Die Ersatzpflicht folgt aus der Nebenpflicht des Gastes aus dem Beherbergungsvertrag, alles zu unterlassen, was Schaden an der und in Bezug auf die Mietsache verursachen kann.



Kosten reduzieren, Fluktuation vermeiden – mit der bKV zukunftssicher bleiben

Ihr Erfolgsfaktor: die Gesundheit Ihres Teams

Trotz steigender Beiträge sinken die Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen stetig. Ihre Mitarbeitenden zahlen notwendige Heilmittel wie Sehhilfen oder Bandagen oft aus eigener Tasche. Doch nicht jeder kann sich mit seinem Netto die Absicherung über eine Zusatzversicherung leisten. Und da kommt die betriebliche Krankenversicherung ins Spiel.

Sie übernehmen als Arbeitgeber die Gesundheitsvorsorge für Ihre Mitarbeitenden, aber die Erstattung der Kosten wird an einen Krankenversicherer ausgelagert. Der entscheidende Vorteil: Jeder wird ohne Gesundheitsprüfung aufgenommen. Mit diesem neuen Social Benefit sorgen Sie idealerweise sogar für eine Verbesserung des Versorgungsniveaus für Ihr Team und werden noch attraktiver auf dem Arbeitsmarkt. Die Aufwendungen liegen je nach Paket zwischen 10 und 50 EUR pro Person und können über den Sachlohn auch ohne Lohnnebenkosten angesetzt werden.



Ihr QR-Code zum Infofilm - einfach scannen und los geht's.

Weitere Informationen erhalten Sie detailliert aufgelistet [hier](#).

Wir selbst als DEHOGA Thüringen haben uns als Arbeitgeber bereits vor drei Jahren für unsere Mitarbeitenden dafür entschieden und erhalten regelmäßig ein positives Feedback zu bezahlten Gesundheitsleistungen, wie zum Beispiel teuren Zahnimplantaten. Über Ihren DEHOGA erhalten Sie in einer Kooperation mit der Sparkassen-Finanzgruppe ebenfalls Sonderkonditionen.

Sie möchten dieses Benefit für Ihr Team auch nutzen? Ihre Ansprechpartner in Thüringen: Katrin Zickler (katrin.zickler@ukv.de oder 0174/9362930) oder Sandra Fromm (sandra.fromm@ukv.de oder 0174/9906766) helfen gerne bei allen Fragen weiter.

Arbeitsschutzorganisation im Betrieb

Wofür tragen Sie im Unternehmen die Verantwortung? Was müssen Sie organisieren? Die Checklisten und Arbeitsgrundlagen unserer Berufsgenossenschaft verhilft zu sicheren und effizienten Betriebsabläufen.

Organisation im Unternehmen | BGN Branchenwissen

Unsere neuen Ausbildungen im Gastgewerbe

Jetzt noch vielfältiger und wertvoller!

www.dehoga-ausbildung.de

Hier auf Entdeckungsreise gehen!



DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt
Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: info@dehoga-thueringen.de

[Abmeldelink](#)